

Kriminalität



Irgendeinmal kommen die meisten raus: Eingangstor der Strafanstalt Thorberg im bernischen Krauchthal. (Marcus Gyger)

Wehe, wenn sie rausgelassen

Gewalt- und Sexualstraftäter kommen in den meisten Fällen wieder frei. Das Schweizer Strafrecht und die Richter wollen es so. Doch die Tötung der 16-jährigen Lucie zeigt: Die bedingte Freilassung solcher Täter ist ein Risikogeschäft. Unter Bewährungshilfe versteht jeder etwas anderes. Von Michael Furger

Es ist nur einer von 500 Tätern, aber er hält die Berner Justiz im Bann. Trinkt er Alkohol, wird er gefährlich, «sehr gefährlich», sagt Bewährungshelfer Robert Krapf. Zweimal schon kam es in seiner Bewährungszeit zu Gewaltausbrüchen. Die Berner Bewährungshilfe hat ihn mit einem dichten Sicherheitsnetz umgeben. Fast täglich hat der Mann Kontakt mit einem Therapeuten, Betreuer oder Arzt. Gerät die Situation ausser Kontrolle, nimmt die Polizei ihn sofort fest. Selbst die Bewährungshilfe hat einen Notfallplan, falls er – gewaltbereit – bei ihr an der Berner Gerechtigkeitssasse auftaucht.

Bei Daniel H., der vor elf Tagen das 16-jährige Au-pair Lucie im aargauischen Rieden getötet hat, griffen keine Notfallpläne. Den Behörden war bekannt, dass der verurteilte und auf Bewährung freigelassene Gewalttäter wieder Drogen konsumierte. Denn unter Drogeneinfluss hatte Daniel H. bereits 2003 eine junge Frau schwer verletzt. Doch er blieb nach seinem erneuten Rückfall auf freiem Fuss. Hätte man es wissen müssen? Hätte man die Tat verhindern können?

Hochrisikotäter

Die Fragen rühren an einen Grundsatz des Schweizer Rechtssystems. Das Strafrecht und die Gerichte gewähren auch Gewalt- und Sexualtägern eine zweite Chance – abgesehen von jenen derzeit 171 Personen, die gestützt auf psychiatrische Gutachten als untherapierbar gelten und auf unbestimmte Zeit verwahrt sind.

Rund 5000 Personen befinden sich in der Schweiz derzeit auf Bewährung in Freiheit. Die allermeisten gelten als ungefährlich, aber nicht ganz alle. Der Kanton Zürich etwa führt eine Spezialabteilung für die Betreuung von sogenannten Hochrisikotägern; Personen, die wegen schwerer Gewalt- oder Se-

xualdelikte verurteilt wurden. 260 Personen sind es kantonsweit; viele von ihnen haben mit ihren Taten Schlagzeilen gemacht; 35 bis 40 von ihnen sind derzeit auf Bewährung draussen. Genaue Zahlen für die gesamte Schweiz gibt es nicht. Fachleute schätzen die Zahl auf 150 Hochrisikotäter auf Bewährung.

Sie haben vergewaltigt, Menschen schwer verletzt oder getötet – und sind rechtmässig frei. Und damit brauchen sie nicht nur einen Job und eine Wohnung, sondern auch eine Strategie, um einen Rückfall zu verhindern, und eine Aufsicht. Für die Bewährungshelfer ein Risikogeschäft. «Wer eine hundertprozentige Sicherheit will, muss solche Leute im Gefängnis belassen», sagt Michael Dietzler, Chef des Zürcher Sonderdienstes für Hochrisikotäter. Und er deutet an: Bei gewissen Personen wäre es ihm lieber, es wäre so.

Nur: Welche Strafen und Massnahmen angeordnet werden, ist Sache der Gerichte. Und wenn die Strafe abgesessen ist, haben die Bewährungshelfer keine Wahl ausser der Freilassung. «Es gibt Fälle», sagt der Berner Bewährungshelfer Robert Krapf, «da sprechen psychiatrische Gutachten sowie unsere Einschätzung nach jahrelanger Betreuung im Gefängnis klar gegen eine Entlassung eines Täters. – Und dann entscheidet das Gericht anders.»

Wie die Täter auf Bewährung dann betreut werden, hängt vom Kanton ab. In wenigen Kantonen wie dem Aargau, der Waadt oder dem Wallis sind es private Vereine oder Stiftungen, die vom Kanton beauftragt werden. Anderswo sind es kantonale Amtsstellen. Die Mentalität sei völlig unterschiedlich, heisst es beim Bundesamt für Statistik, das versucht, eine Übersicht ins kantonale Wirrwarr zu bringen. Hier eine nüchterne, strafrechtlich ausgerichtete Kontrolle, dort eine einfühlsame, so-

zialpädagogische Betreuung. 200 Vollzeitzellen weisen die Statistiker für die Bewährungshilfe in der Schweiz aus. In kleinen Kantonen werden sie von freiberuflichen Sozialpädagogen im Nebenamt ausgeübt. Oder eine Kantonsangestellte betreut neben Opferhilfe und Alimentenwesen noch freigelassene Straftäter. In grossen Kantonen wie Zürich arbeiten Dutzende von Mitarbeitern mit Risiko-Management-Modellen. Die Spanne zwischen professioneller Aufsicht und improvisierter Betreuung ist weit.

Es mangle an Koordination und Kontinuität zwischen den verantwortlichen Stellen, kritisiert Peter Sommerfeld, Professor für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Er hat sich im Rahmen eines Nationalfondsprojekts mit der Bewährungshilfe beschäftigt.

«Ekelhafte Taten»

Die Mitarbeiter des Zürcher Sonderdienstes für Hochrisikotäter sehen ihre Klienten alle 7 bis 14 Tage; deutlich häufiger, als sich andere Straftäter mit ihren Bewährungshelfern treffen. Daneben arbeiten Therapeuten mit den Klienten, man hält teils Kontakt zu anderen Behörden und mit dem Arbeitgeber. Die Bewährungshelfer lassen Drogen- und Alkoholtests durchführen, beziehen Angehörige ein und machen auch Hausbesuche. Eine Puppe oder Kinderfotos im Heim eines Pädophilen etwa: ein Alarmzeichen.

Im Gefängnis sind die Täter vor jenen Reizen weitgehend geschützt, die einst zur Tat geführt haben. «Wieder zurück in der Freiheit versuchen wir ihnen zu zeigen, wie sie diesen Reizen aus dem Weg gehen können», sagt Dietzler. So akzeptiert die Bewährungshilfe etwa bei Pädophilen keine Wohnung in der Nähe eines Kinderspielfeldes. Es sind Versuche, das

Sicherheitslücke

Durch das neue Strafrecht, in Kraft seit 2007, ist in Bezug auf die Bewährung von Straftägern eine Sicherheitslücke entstanden. Könnte ein Täter auf Bewährung gefährlich werden, konnte er früher direkt vom Justizvollzug in eine geschlossene Einrichtung zurückversetzt werden. Neu ist dafür ein Gerichtsbeschluss notwendig. Das kann länger dauern, und bis dahin bleibt der Täter in vielen Kantonen auf freiem Fuss. Der Kanton Zürich hat nach dem Mord an einem Taxifahrer 2005 die Praxis geändert. Eine Verfügung der Justizdirektion, gestützt auf eine kantonale Verordnung, gibt den Behörden die Kompetenz, Personen auf Bewährung per sofort von der Strasse weg in Sicherheitshaft zu setzen, wenn sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Diese Möglichkeit wurde schon mehrmals genutzt. Andere Kantone wie Bern planen bei bestimmten Personen solche Szenarien und können ebenfalls schnell reagieren. (fur.)

Risiko zu minimieren, einen Rückfall ausschliessen kann man damit nicht. Michael Dietzler selbst musste vor einigen Jahren erfahren, dass sich einer seiner Klienten während der Bewährung wieder an einem neunjährigen Kind vergangen hat. Der Fall geschah innerhalb der neuen Familie des Täters. Eine hoch problematische Situation für ihn als Bewährungshelfer. Der Täter ist mittlerweile verwahrt.

«Es sind zum Teil ekelhafte Taten», sagt Dietzler. Aber es geht darum, professionell zu arbeiten, um das Rückfallrisiko zu senken. «Ich verharmlose diese Taten nicht, aber ich muss für meine Arbeit den Täter respektieren.»

Im 21. Lebensjahr werden durchschnittlich am meisten Delikte begangen. Junge Erwachsene werden daher im Kanton Zürich speziell betreut, auch weil sie auf Bewährung besonders rückfallgefährdet sind. Sie sind innerlich weniger gefestigt als Erwachsene, sagt Alessandro Barelli, der Leiter Bewährungsabteilung für junge Erwachsene. Seine Klienten sind vor allem Männer zwischen 20 und 22 Jahren mit Gewaltdelikten. Oft waren Kokain und Alkohol im Spiel. «Sie verstärken die Gewaltbereitschaft.» Wäre der 25-jährige Aargauer Täter Daniel Hofmann ein Zürcher, er wäre in Barellis Abteilung betreut worden.

Täter bis 25 Jahre erhalten häufig keine Gefängnisstrafe, sondern eine sogenannte Massnahme für junge Erwachsene (früher: Arbeitserziehungsanstalt). Im Unterschied zur Gefängnisstrafe besuchen sie Therapien, in vielen Fällen holen sie eine Berufsausbildung nach. Dies, sagt Barelli, erhöhe die Chance auf Bewährung deutlich. «Aber unsere Klienten wissen auch, dass wir bei gewissen Verstössen wie etwa Drogen nicht verhandeln. Die Sicherheit der Öffentlichkeit geht vor der Freiheit der Täter.»

Eine Puppe oder Kinderfotos in der Wohnung eines pädophilen Straftäters sind Alarmzeichen.